

gemacht und wenn sie mit Veröffentlichung gedroht, getan, was sie gewollt. Ihrer Überzeugung nach hätten der Abt und der Propst das Schönburg'sche Siegel von ihrem Briefe abgenommen und an einen anderen, der von ihnen selbst abgefaßt, um die Rechte des Klosters zu stärken, hängen lassen. Zweifellos ist dieser gefälschte Brief derjenige, welchen das Kloster in dem Streite mit Ernst dem Älteren produzierte und in welchem Veit I., 1390 zugestand, wenn das Kloster gegen ihn oder seine Nachfolger eine Beschwerde habe, dasselbe das Recht hätte, einen anderen Klostervogt zu wählen. Gerade um Abtrennung des Klosters von der Schönburg'schen Schutzgerechtigkeit hatte es sich 1478 gehandelt.

Die Streitigkeiten nahmen kein Ende. Im Jahre 1514 entstand ein neuer Streit mit den Herren von Schönburg. Die Brüder Wolf und Ernst von Schönburg bauten bei Oberwinkel einen Teich und leiten in einem Graben einen Bach hinein, der durch die Besitzungen etlicher Klosteruntertanen führte. Zwar waren letztere von der Herrschaft Schönburg hinreichend entschädigt worden, allein Propst Peter Gerlach von Remse hielt die Klosteruntertanen für übervorteilt und führte bei Kurfürst Friedrich dem Weisen Klage gegen die Herrschaft Schönburg. Dieser entschied, daß die Anlage des Teiches und Baches zwar bleiben sollte, daß aber die Herrschaft Schönburg verpflichtet sei, dem Kloster, so oft der Teich gefischt würde, 1½ Zentner Karpfen abzugeben. Doch könne es diese Verpflichtung mit 25 Gulden ablösen.

Immer ungünstiger hatten sich seit dem Jahre 1488 die Vermögensverhältnisse des Klosters gestaltet. 1510 schreibt Propst Peter Gerlach bei Antritt seines Amtes, daß sich das Kloster in verwildertem Zustande befinde. Die jährlichen Ausgaben seien größer als die Einnahmen. Die Waldungen des Klosters seien durch Brandschäden arg mitgenommen. Im Jahre 1522 verfaßte er abermals einen Bericht, in welchem er aufs neue über die große Dürftigkeit des Klosters klagte. Da eine zahlreiche Dienerschaft neben den Nonnen vorhanden war, mußten täglich 50 Personen beschäftigt werden.

Nur wenige Jahre noch und es war um die Existenz des Klosters geschehen. 1526 war Bürgel, das Mutterkloster von Remse, aufgehoben

worden. Sein Abt war unter Mitnahme etlicher Kleinodien nach Remse geflohen. Wären nicht die Herren von Schönburg dem Protestantismus so feindlich gewesen, auch Remse wäre früher gefallen. Dies geschah erst 1528. Am 15. Dezember 1528 wurde von den kursächsischen Visitatoren trotz des Widerspruches des Abtes zu Bürgel und des Propstes zu Remse diesen beiden der Abschied gegeben. Das Kloster wurde aufgehoben, weil der Kurfürst das mittellose Kloster mit seinen unchristlichen Gebräuchen nicht länger dulden wollte. Am 21. Dezember wurde vom Kurfürsten dem Propste angezeigt, daß man ihm einen christlichen Prediger schicken würde, der Gottes Wort treulich, klar und lauter predigen und das hochwürdige Sakrament christlich und Gottes Wort gemäß reichen solle. Zu dessen Unterhalt sollte der Propst, wie die Visitatoren befohlen hätten, jährlich 15 Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste, 20 Gulden und Feuerholz geben.

Der Propst gab zwar nach, setzte aber den neuen Ordnungen und Reformen beständigen geheimen Widerstand entgegen. Die Reformation fand langsam Eingang, zumal auch die Herren von Schönburg zu den Feinden des Protestantismus gehörten, ja es kam zu einem förmlichen Bündnis zwischen dem Kloster und den Herren von Schönburg.

Sie richteten gemeinsam einen Brief an den Kurfürsten, worin sie diesen baten, er möge gestatten, daß die Priesterschaft und die Jungfrauen bei ihren alten Gebräuchen bleiben dürften. Doch hatte das Schreiben keinen Erfolg. 1531 fand eine zweite Visitation statt. Bei dieser wurde dem Propst Schwarzmann befohlen, kein Getreide und kein Holz zu verkaufen, Personen und Gesinde, welches unnötig sei, abzuschaffen, die Jungfrauen mit Essen und Trinken wohl zu versehen und dem Kloster nichts zu entwenden. Schärfere Maßregeln gegen das Kloster ergriff Kurfürst Joh. Friedrich der Großmütige. Am 28. November 1533 wurde eine abermalige Visitation auf Befehl des Kurfürsten vorgenommen. Zunächst wurden die Pflichten und Einkommensverhältnisse des Pfarrers zu Remse geregelt. Sebastianus Dnrein wird als erster Pfarrer genannt.

Zu den 20 Fl., die er wie im Jahre 1528